

5.5	Feststellung des Jahresabschlusses 2001 der Gemeindewerke Eitorf – Entsorgungsbetrieb – gemäß §§ 4 und 26 EigVO
-----	--

Ohne Wortmeldungen.

Beschluss-Nr. Der Rat stellt den Jahresabschluss 2001 des Entsorgungsbetriebes gemäß § 4
XI/35/440 Buchstabe c) in Verbindung mit § 26 Absatz 2 EigVO fest und verwendet den erwirtschafteten Jahresgewinn in Höhe von 516.794,23 DM (entsprechend 264.232,69 €) auf Vorschlag der Werkleitung wie folgt:

Als angemessene Verzinsung für das bei der Betriebsgründung bereitgestellte Kapital wird ein Betrag von 189.885,00 DM (entsprechend 97.086,66 €) an die Gemeinde Eitorf abgeführt. Der verbleibende Gewinn in Höhe von 326.909,23 DM (entsprechend 167.146,04 €) wird zur Stärkung der Gemeindefinanzen ausnahmsweise ebenfalls dem Gemeindehaushalt zur Verfügung gestellt.

Abstimmungs- Einstimmig
Erg.: